Datenblatt

zur Veranlagung von Niederschlagswasserentgelten

1.	Angaben zum betreffenden Grundstück					
	Straße, Haus Nr.	:				
	PLZ, Ort	:				
	Flur	:		Flur	stück:	
	Grundstücksfläche gesamt	:		m²		
2.	Angaben zum Grundstückseigentümer					
	Name, Vorname	:				
	Straße, Haus Nr.	:				
	PLZ, Ort	:				
	Telefonnr. für evtl. Rückfragen	:				
3.	Wie erfolgt die Niederschlagsentwässerung auf dem Grundstück					
	(Zutreffendes bitte ankreuzen)					
	vollständige Einleitung in eine öffentliche Entwässerungsanlage					
	teilweise Einleitung in eine öffentliche Entwässerungsanlage					
	vollständige Versickerung, Verwendung auf dem Grundstück oder direkte Einleitung in ein Gewässer					
4.	Angaben zu den überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen auf dem Grundstück					
			Einleitung in eine öffentliche Entwässerungsanlage)	Versickerung, Verwendung auf dem Grundstück, direkte Einleitung in ein Gewässer	
	Überbaute Flächen			m²		m²
	Befestigte Flächen			m²		m²
	(Beton- und Asphaltflächen Pflaster- und Plattenbeläge)					
	begrünte Dachflächen			m²		m²
	(Gesamtfläche x 0,5)					
	gesamt			m²		m²

Bitte fügen Sie eine zeichnerische Darstellung (Skizze) der einzelnen Teilflächen als Anlage bei.

mit Notüberlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage Vorhandenes Speichervolumen m³ angeschlossene Fläche m² Nutzungsart Gartenbewässerung Nutzungsart Brauchwassernutzung 6. Angaben zur Rechnungslegung Die Rechnungslegung erfolgt im Auftrag der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH durch die HALBER STADTWERKE GmbH Sind Sie bereits Gas- oder Stromkunde der HALBER STADTWERKE GmbH? ja nein wenn ja, bitte die Vertragskontonummer angeben Welcher Abschlagszyklus der Rechnungslegung wird gewünscht? jährlich monatlich Hinweis: Wenn Sie bereits Gas- oder Stromkunde der HALBER STADTWERKE GmbH sind oder wenn die Berechnungsfläche für das Niederschlagswasserentgelt größer 300 m² ist erfolgt die Rechnungslegung (Abschlag) monatlich. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt: Ort, Datum Grundstückseigentümer

5. Angaben zu fest installierten Wasserspeichern (Zisternen)

Erläuterungen zum Ausfüllen des Datenblattes

zur Veranlagung von Niederschlagswasserentgelten

Was sollten Sie bei der Ausfüllung des Datenblattes beachten?

- Maßgebend für die Entgelterhebung sind die am 01. Januar des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.
- Wenn zu einem Grundstück mehrere Flurstücke gehören, diese bitte unter Pkt.1 des Datenblattes angeben.
- Grundlage für die Bemessung des Niederschlagswasserentgeltes sind die überbauten und befestigten Teilflächen des Grundstücks, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Entwässerungsanlagen direkt über eine Anschlussleitung oder indirekt (z.B. Ableitung auf die Straße) zugeführt wird.
- Zu den öffentlichen Entwässerungsanlagen für Niederschlagswasser gehören im Sinne der Satzung
 das Leitungsnetz, die Anschlusskanäle, Reinigungsschächte, Rückhaltebecken sowie offene und
 verrohrte Gräben und Wasserläufe ohne Gewässereigenschaft.
- Unterscheiden Sie bitte bei der Ermittlung der überbauten und versiegelten Flächen danach, wo
 das Niederschlagswasser verbleibt (Einleitung in eine öffentliche Entwässerungsanlage <u>oder</u> Verwendung, Versickerung auf dem Grundstück bzw. direkte Einleitung in ein Gewässer). Tragen Sie
 die ermittelten Flächen (nur volle m²) in die entsprechende Spalte der Tabelle unter Pkt.4 des Datenblattes ein.
- Zur vereinfachten Erfassung der einzelnen Teilflächen und zur Vermeidung von Rückfragen, fügen Sie bitte eine zeichnerische Darstellung (Lageplan, Skizze) als Anlage bei.
- Die Neigung bei überdachten Flächen bleibt unberücksichtigt. Maßgeblich ist die senkrecht projizierte Fläche (die vom Dach überdeckte Bodenfläche).
- Begrünte Dachflächen werden mit einem Faktor (Abflussbeiwert) von 0,5 berechnet.
- Nichtversiegelte Flächen bedürfen keiner Angabe. Als nichtversiegelte Flächen gelten:
 - o Ökopflaster, Rasengittersteine; Pflasterflächen mit Fugenanteil > 15 %
 - o wassergebundene Flächen (Schotterdecken, Kiesflächen...)
 - o Flächen mit Dränung (Kunststoffrasen...)
 - o Rasenflächen, Vegetationsflächen ...
- Die Angaben unter Pkt.5 sind nur erforderlich, sofern sich auf Ihrem Grundstück fest installierte Wasserspeicher (Zisternen) befinden die mit einem Notüberlauf an eine öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind und ein Mindestvolumen von 2 m³ pro 100 m² angeschlossener Fläche aufweisen.

Mitwirkungspflicht und Sonstiges

- Ihre Mitwirkungspflicht als Grundstückseigentümer ergibt sich aus den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Halberstadt (AEB-A).
- Die AWH ist berechtigt, die Angaben vor Ort zu überprüfen.
- Kommt der Entgeltpflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht fristgemäß nach, kann die AWH die Berechnungsdaten schätzen.
- Zukünftige Änderungen sind der AWH unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Haben Sie Fragen, steht Ihnen die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, (AWH)Telefon 03941 / 579 380 gerne zur Verfügung.